



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 5 1 - 0 0 2 7
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Koordination Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (KO AQB) / Beziehung-Beratung-Berufsorientierung (BBBO)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 12.224.374,95
 in %: 3,6

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2021		33.990,00 €	33.990,00 €		6300013	630098	Personalkosten 5104 Jugendarbeit
	x	2021		4.850,00 €	4.850,00 €		6300013	680000	Arbeitsplatzkosten
	x	2021				38.840,00 €	6300013	593039	Förderung AQB Personalkosten 5104 Jugendarbeit
Summe 2021:				38.840,00 €	38.840,00 €	38.840,00 €			
	x	2022		67.980,00 €	67.980,00 €		6300013	630098	Personalkosten 5104 Jugendarbeit
	x	2022		9.700,00 €	9.700,00 €		6300013	680000	Arbeitsplatzkosten
	x	2022				77.680,00 €	6300013	593039	Förderung AQB Personalkosten 5104 Jugendarbeit
	x	2022		66.540,00 €	66.540,00 €		1300177	630098	Personalkosten 5101 Schulsozialarbeit
	x	2022		9.700,00 €	9.700,00 €		1300177	680000	Arbeitsplatzkosten
	x	2022				76.240,00 €	1300177	593039	Förderung AQB Personalkosten 5101 Schulsozialarbeit
Summe 2022:				153.920,00 €	153.920,00 €	153.920,00 €			
	x	2023		67.980,00 €	67.980,00 €		6300013	630098	Personalkosten 5104 Jugendarbeit
	x	2023		9.700,00 €	9.700,00 €		6300013	680000	Arbeitsplatzkosten
	x	2023				77.680,00 €	6300013	593039	Förderung AQB Personalkosten 5104 Jugendarbeit
	x	2023		66.540,00 €	66.540,00 €		1300177	630098	Personalkosten 5101 Schulsozialarbeit
	x	2023		9.700,00 €	9.700,00 €		1300177	680000	Arbeitsplatzkosten
	x	2023				76.240,00 €	1300177	593039	Förderung AQB Personalkosten 5101 Schulsozialarbeit
Summe 2023:				153.920,00 €	153.920,00 €	153.920,00 €			
Summe einmalige Kosten:				346.680,00 €	346.680,00 €	346.680,00 €			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration stellt Haushaltsmittel für zwei Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Dauer des Projektzeitraumes durch das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AOB) zur Verfügung. Um die Fördergelder im AOB zeitnah vollumfänglich und zielgerichtet abzurufen, soll bei der Fachstelle Jugendberufshilfe (5101 Schulsozialarbeit) i.V. mit dem „Maßnahmenmanagement SGB II“ ein VZÄ für Koordination für 2022-2023 refinanziert werden. Die Stelle koordiniert den passgenauen Mittelabruf der Landesmittel und die rechtskreisübergreifende inhaltliche Koordination. Außerdem soll mit aufsuchender Straßensozialarbeit für Jugendliche ein Angebot "Beziehung-Beratung-Berufsorientierung" (BBBO) entwickelt werden. Die Abteilung 5104 Jugendarbeit nutzt ihre gute Beziehung zu stark benachteiligten, zum Teil orientierungslosen, jungen Menschen und steigert damit die Motivation zur beruflichen Qualifizierung. Auch hier wird ein VZÄ über das AOB refinanziert.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Mit Hilfe des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen können nach Nachweis der realen Lohn- und Arbeitsplatzkosten Landesmittel für Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Das Land Hessen stellt damit für die o.g. Maßnahmen das Budget für zwei VZÄ für die Projektlaufzeiten im vollem Umfang zur Verfügung.
- 1.2. Mit dem Projekt „Koordination AOB“ als eine Art „Anschubfinanzierung“ stellt das Land vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 das Budget für ein VZÄ TVöD E 9c zur Verfügung. Diese soll den optimalen Abruf von Fördergelder aus dem AOB gewährleisten. Das Land geht davon aus, dass für die Aufgabenbewältigung dieser Stelle ab 2024 eine kommunale Nachhaltigkeit hergestellt wird. Bisher konnten nicht alle avisierten Fördergelder zeitnah abgerufen werden, da ein immer steigender Koordinationsbedarf zwischen rechtskreisübergreifender Planung und Vergabe besteht.
- 1.3. Mit dem Projekt Beziehung-Beratung-Berufsorientierung (BBBO) setzt das AOB bei der aufsuchende Straßensozialarbeit zunächst im Stadtteil AKK (Amöneburg/Kostheim/Kastel) an. Damit stellt das Land vom 01.07.2021 bis 31.12.2023 das Budget für eine Stelle mit dem Umfang von einem VZÄ und dem Stellenwert TVöD S 12 zur Verfügung. Zielgerichtet sollen mit jungen Menschen Perspektiven erarbeitet werden, die trotz Unterstützung und Hilfestellungen im Übergang Schule-Beruf und in der Berufsvorbereitung in das berufliche Bildungssystem, bzw. Ausbildungssystem, noch nicht adäquat eingemündet sind. Von einer Förderung über den 31.12.2023 kann sogar mindestens bis Ablauf der ESF-Förderphase 2027 ausgegangen werden.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Für das Projekt „Koordination AOB“ entstehen auf der Kostenstelle 1300177/630098+680000 Kosten in Höhe von 76.240,00 € jeweils für die Jahre 2022 und 2023 und werden über das Ausbildungs- Qualifizierungsbudget refinanziert.
- 2.2. In der Abteilung 5101 Schulsozialarbeit wird zum Stellenplan 2022/2023 eine Planstelle befristet bis zum 31.12.2023 im Umfang von 1,0 VZÄ im Stellenwert TVöD E 9 c auf der Kostenstelle 1300177 geschaffen. Die Planstelle ist mit einem kw-Vermerk zu versehen. Der Personalbedarf kann vorab der Beschlussfassung und Genehmigung zum Stellenplan 2022/23 überplanmäßig zum 01.01.2022 besetzt werden.
- 2.3. Für das Projekt Beziehung-Beratung-Berufsorientierung (BBBO) entstehen auf der Kostenstelle 6300013/630098+680000 Kosten in Höhe von 38.840,00 € für das Jahr 2021 und 77.680,00 € jeweils für die Jahre 2022 und 2023 und werden über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget voll refinanziert.

- 2.4. Zum Stellenplan 2022/2023 wird beim Amt für Soziale Arbeit in der Abteilung 5104 Jugendarbeit befristet bis zum 31.12.2023 eine Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ, TVöD S 12, auf der Kostenstelle 6300013 geschaffen. Die Planstelle ist mit einem kw-Vermerk zu versehen. Der Personalbedarf kann vorab der Beschlussfassung und Genehmigung zum Stellenplan 2022/23 überplanmäßig zum 01.07.2021 besetzt werden.
- 2.5. Im Falle weiterer einzurichtender BBBO Projekte in anderen Wiesbadener Stadtteilen kann analog o.g. Bedingungen, vorbehaltlich der Refinanzierung durch das Land Hessen, verfahren werden.
- 2.6. Gemäß der europäischen und nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird Dezernat VI beauftragt, über das Jahr 2023 hinaus die Nachhaltigkeit dieses Ausbaus herzustellen. Sollten sich die Projekte bewähren, auch unter Berücksichtigung weiterer Refinanzierungsmöglichkeiten, wird der Stadtverordnetenversammlung Anfang 2023 eine weiteren Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt, damit entsprechende Bedarfe in die Haushalts- und Stellenplanberatungen 2024/2025 eingebracht werden können.
- 2.7. Im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalcontingent des Stammpersonals Dez. VI/Amt 51 ab dem 01.07.2021 in dem Bereich 5104 und ab 01.01.2022 im Bereich 5101 um jeweils 1,0 VZÄ zu erhöhen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen stehen der LH Wiesbaden Fördergelder zur Verfügung, die rechtskreisübergreifend das Wiesbadener Förderangebot ergänzen. Um den bedarfsgerechten Einsatz der Förderung zu gewährleisten, wird von der Abteilung Grundsatz und Planung ein „Arbeitsmarktprogramm für Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung“ beschrieben und fortgeschrieben. Das Arbeitsmarktprogramm des Sozialleistungs- und Jobcenters legt die gemeinsame Strategie zur Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung mit dem Amt für Soziale Arbeit dar und folgt damit den Leitlinien des Dezernats für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration. Das erklärte Ziel ist, den Wiesbadenerinnen und Wiesbadenern eine menschenwürdige Existenzsicherung zu gewährleisten und die selbständige Lebensführung zu fördern. In dieser Hinsicht arbeiten die verschiedenen Fachabteilungen der Ämter rechtskreisübergreifend zusammen, um die soziale Teilhabe in der Stadtgesellschaft zu verbessern, Auswirkungen sozialer Disparitäten zu vermindern und den Übergang in Beschäftigung oder auch Ausbildung herbeizuführen. Als erster Ansatzpunkt dazu dient den beiden Ämtern insbesondere auch die *Handlungsstrategie für herkunftsbenachteiligte Kinder und Jugendliche*. Dies gilt auch am Übergang von der Schule in den Beruf hinsichtlich der Schnittstelle zu der hier im Fokus stehenden Beschäftigungsförderung.

Darüber hinaus wird ein besonderer Fokus auch auf die erfolgreiche Arbeit in den unerlässlichen Bereichen der Arbeit mit Geflüchteten im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und den jungen Menschen in der Schulsozialarbeit sowie der Wiesbadener Jugendarbeit als im Lebenslauf vorgelegertes präventives und kompensatorisches Angebot gelegt. Hier setzt das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes an und ermöglicht Projekte/Maßnahmen, die innerhalb der Regelinstrumente der Rechtskreise nicht umsetzbar sind. Oben genannte Projekte der SV können als ein Teil der rechtskreisübergreifenden Strategie der beiden Ämter begriffen werden.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 05. Mai 2021

5101

Goldmann (4695/go)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat